

Foto: WohnRing AG



Von unzufriedenen Nachbarn, welche die „Fliege an der Wand“ stört!

**Sehr geehrte Anteilseigner,  
sehr geehrte Mieter,  
sehr geehrte Eigentümer,**

es ist kein Geheimnis, der demographische Wandel ist auch in unserer Stadt spürbar. Konkret bedeutet dies, dass in unseren Mehrfamilienhäusern die Zahl der Bewohner, die bisher ihrem Berufsleben nachgingen, immer mehr abnimmt. Auf der anderen Seite stören Kinderlachen und spielende Kinder auf dem Spielplatz in der Nähe immer weniger die Ruhe der Mitbewohner. Und andererseits aber nimmt die Zahl der Beschwerden über störenden Lärm in unserer Geschäftsstelle zu! Gibt es da einen Zusammenhang, und wenn ja, welchen?

In Gesprächen, die wir mit Mietern geführt haben, stellt sich am Ende oft heraus, dass der Krach oder anderer Ärger im Haus oft gar nicht der Rede wert ist! Vielmals ist es die persönliche Unzufriedenheit, die man spürt, deren Ursachen man nicht selbst beschreiben kann, die dazu führt, dass einen die sprichwörtliche Fliege an der Wand stört! Geräusche, die ▶

## Themen

Seite 2  
Balkonwettbewerb der WohnRing AG

Seite 3  
Keine explosiven Stoffe in der Wohnung!

Seite 3  
Bäume weg, und dann?

Seite 4  
Wohin mit dem Rollator?

Seite 4  
Private Haftpflichtversicherung

Seite 5  
Steht Ihnen Wohngeld zu?

Seite 6  
Bei längerer Abwesenheit bitte beachten!

Seite 7  
Tipps für sommerliche Hitze

Seite 7  
Noch einmal: Mülltrennung

Seite 8  
Unser Sommerrezept: Kohlrabi

Seite 8:  
Gedicht zum Sommer

Seite 8:  
Wenn Sie Fragen haben!

▶ einen umgeben, sind oft der Auslöser für übertriebene Reaktionen. Hinzu kommt natürlich noch, dass jeder Mensch unterschiedlich reagiert, abhängig von Interessen, Vorlieben und natürlich auch körperlicher und physischer Befindlichkeit.

Welches sind die immer wiederkehrenden Reizthemen, mit denen aufgeregte Mieter bei uns vorsprechen? Eine kleine Auswahl: Zu laute Musik aus dem Radio oder der zu laut eingestellte Fernsehapparat, Duschen oder Baden nach 22 Uhr, nicht Einhalten der Zimmerlautstärke nach 22 Uhr, handwerkliche Arbeiten, vor allem Bohren in der Mittagszeit, Spielen von Musikinstrumenten, ja auch das vermeintlich zu laute Tippen auf die Computertasten war schon Anstoß für Ärger! Nicht zu vergessen weinende Kinder oder bellende Hunde!

Ich will nicht falsch verstanden werden! Mieter, die sich über Ru-

hestörung oder andere Unstimmigkeiten im Haus beschweren, sind nicht von vornherein Nörgler und Meckerer! Und Mieter, die das zulässige Maß überschreiten, müssen auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Deshalb prüfen wir natürlich die eingehenden Beschwerden sehr genau.

Wir stoßen aber immer wieder auf ein Phänomen: Es wird zunehmend mehr übereinander als miteinander gesprochen. Oftmals können wir nicht mehr tun, als auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinweisen, die in vielen Fällen bei weitem nicht überschritten werden! Der eine oder andere geht dann zum Gericht und kommt von dort in der Regel mit einer „Niederlage“ nach Hause!

Zimmerlautstärke heißt nicht, das keine Geräusche verursacht werden dürfen. Tätigkeiten im Haushalt sind oft mit Geräuschen verbunden, die

der Nachbar akzeptieren muss. Gleiches gilt für Geräuschbelästigungen durch spielende Kinder. Da, wo das Maß überschritten wird, müssen natürlich Grenzen aufgezeigt werden.

Wie wäre es, wenn Sie beim nächsten Anlass, der Sie stört, den „Verursacher“ freundlich und höflich darauf hinweisen, welchen „Fehler“ er Ihrer Meinung nach begangen hat. Das beginnende Gespräch, das beweisen uns unsere Erfahrungen, führt sehr oft dazu, dass „aus einer Mücke kein Elefant“ wird und der Frieden im Haus schneller wieder hergestellt ist, als das Vorstand, Schiedskommissionen oder Richter können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen weiter einen schönen Sommer!

*Ihr Rolf Henschel  
Vorstand WohnRing AG*



## Balkonwettbewerb

Auch 2017 hoffen wir auf Ihre Mitwirkung!

Foto: Anders

Frühling und Sommer hatten in diesem Jahr einige Startschwierigkeiten! Aber in den letzten Wochen kamen dann die Hobbygärtner in ihren Kleingärten oder auf den Balkonen voll zum Zuge! Beim Rundgang durch unsere Stadt können sich Neustädter und Gäste von vielen kreativen Ideen überzeugen.

### Einfach teilnehmen!

Wir sind auch in diesem Jahr bereit, Sie für Ihre Bemühungen bei der Gestaltung Ihrer Balkone mit einer kleinen Anerkennung zu belohnen. Es gibt nur eine Bedingung dafür: Sie sollten sich an unserem Balkonwettbewerb beteiligen! Und dann

müssen Sie natürlich etwas Glück haben und vor den kritischen Augen der Jury bestehen!

Schicken Sie uns ein Foto von Ihrem Balkon per Mail oder per Post an unsere Geschäftsstelle. Sie können die Bilder auch direkt bei uns vorbeibringen. Vermerken Sie bitte Ihren Namen, die Adresse und das Datum der Aufnahme auf den Fotos, weil wir schon gern möchten, dass Sie sich mit Ihrem Balkon des Jahres 2017 an dem Wettbewerb beteiligen. **Einsendeschluss ist Freitag, der 29. September 2017.**

### Jury ermittelt Sieger!

Eine Jury wird aus den – hoffentlich

zahlreichen – Einsendungen eine Vorauswahl treffen und sich dann „vor Ort“ ein Bild machen und die Sieger ermitteln. Wir sind sicher, dass sie unter den vielen schönen Balkonen die Qual der Wahl haben wird!

### Gutscheine für Gewinner

Drei Preisträger werden dann zu uns in die Geschäftsstelle eingeladen und Preise in Empfang nehmen können. Auf sie warten Gutscheine der Firma Gartenland Schedel in Höhe von 50, 30 bzw. 20 Euro.

Über die Ergebnisse des Balkonwettbewerbs informieren wir dann in der Dezember-Ausgabe unserer Mieterinformationen.



## Explosive Stoffe haben in Wohnungen nichts zu suchen!

Ein Wohnungsbrand brachte eine Überraschung ans Tageslicht, die keiner erwartet hatte, ja erwarten durfte. In der betreffenden Wohnung entdeckte die Feuerwehr Propangasflaschen, mit denen Heizgeräte und Kocher betrieben wurden!

Aus diesem unerfreulichen Anlass müssen wir klar und eindeutig darauf hinweisen, dass die Lagerung von explosiven Stoffen in Wohnungen und Nebenräumen nicht gestattet ist.

Bekanntlich verfügen alle Wohnungen der WohnRing AG über einen Anschluss für Elektroherde und die Beheizung der Wohnungen erfolgt über Heizungsanlagen. Das Betreiben anderer Anlagen bzw. die Lagerung von Brennstoffen in Wohnungen ist demzufolge nicht erforderlich und wird von der WohnRing AG nicht gestattet. Ein entsprechender Passus findet sich auch in allen Mietverträgen.



Foto: ufotopix110 - stock.adobe.com

Im Interesse der eigenen und Sicherheit aller Mitbewohner im Haus erwarten wir, dass dieses Verbot von allen Mietern und Wohnungseigentümern strikt beachtet wird.

## Bäume weg, und dann?

### Einige Überlegungen

Viele Jahre ist es her, dass sich Hausgemeinschaften trafen, um in gemeinsamer Initiative vor ihren Häusern Bäume und Sträucher anzupflanzen und damit ihr Wohnumfeld verschönerten. Es dominierte der Wille, ein gutes Werk zu leisten, aber nicht immer war der erforderliche gärtnerische Rat vorhanden.

Der Lohn der guten Tat ist noch heute sichtbar, aus kleinen Pflänzchen wurden große Bäume. Mittlerweile herrscht darüber nicht mehr nur Freude. Einerseits erhalten wir Anträge von Mietern, die wollen, dass bestimmte Bäume gefällt werden! Die Gründe, die dafür sprechen, sind nicht vom Tisch zu wischen!

#### Dann ist guter Rat teuer!

Guter Rat ist teuer! Sind wir uns immer bei derartigen Anliegen darüber im Klaren, welche Aufgabe Bäume für unsere Gesundheit zu erfüllen haben? Sie erzeugen Sauerstoff,



Das Fällen von Bäumen ist umstritten – aber oft nicht zu vermeiden!

pumpen Wasser aus dem Untergrund, das sie wieder an die Umgebung abgeben. Wichtige Bedingung, dass der Mensch in unserer insgesamt stark belasteten Umwelt existieren kann.

#### Gefällt wird erst nach sorgfältiger Prüfung!

Andererseits hagelt es Proteste, wenn wir – wie in den letzten Monaten geschehen – aus unterschiedlichsten

Gründen Bäume fällen lassen müssen.

Natürlich geschah dies in allen Fällen erst nach sachkundiger Prüfung, Einhaltung aller gesetzlichen Regeln und Abwägung aller Faktoren. Da, wo Bäume überaltern oder zur Gefahr für unsere Mieter werden können, müssen wir weiter diesen Weg gehen. Im Interesse vor allem aller Mieter. Auch wenn der Eine oder Andere auf den ersten Blick darin einen Nachteil sieht.

## Wohin mit Rollator oder Rollstuhl?

Es ist allgemein bekannt: Wir werden immer älter! Einen Umstand, den man wie die meisten Dinge im Leben, mit den sprichwörtlichen zwei Seiten einer Medaille beschreiben kann. Man ist länger mit dem geliebten Menschen zusammen, kann das Aufwachsen der Enkel und Urenkel verfolgen, hat auch im hohen Alter noch viele schöne Erlebnisse. Aber das zunehmende Alter bringt auch mehr und mehr Beschwerden mit sich. Hilfreich diese zu meistern, können Rollatoren oder auch der Rollstuhl sein. Die Zahl derer, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, wird größer.

Für uns als Vermieter entsteht daraus ein Problem, das zu meistern wir uns gemeinsam bemühen wollen. In unseren Häusern sind keine entsprechenden Stellmöglichkeiten für die Geräte vorgesehen; zum Glück wird vieles durch nachbarschaftliches Verständnis geregelt. Aber die Zahl der benötigten Abstellmöglichkeiten wird zunehmen. Deshalb müssen wir zunächst darüber einen Überblick haben, um dann eine Lösung finden zu können, die dem Problem insgesamt gerecht wird.

Bitte teilen Sie uns also telefonisch oder schriftlich demnächst mit, ob in Ihrem Haushalt ein Rollator oder Rollstuhl vorhanden ist bzw. eine Anschaffung vorgesehen ist. Da wir wollen, dass Sie als Mieter möglichst lange in Ihrer Wohnung bleiben können, werden wir gemeinsam versuchen, auf die oben gestellte Frage eine Antwort zu finden.

Allerdings wird dies nicht einfach sein und es sind auch keine kurzfristigen „Schnellschüsse“ zu erwarten!



## Private Haftpflichtversicherung

Laut Gesetz haftet ein Schadensverursacher grundsätzlich – egal ob versehentlich, fahrlässig oder mutwillig – für Schäden an fremden Sachen, Personen oder Vermögen. Diese Pflicht zur Haftung wird als sogenannte gesetzliche Haftpflicht bezeichnet. Auch wenn man einen Schaden rein theoretisch ohne Geld wieder gutmachen kann, in der Praxis kann der Verursacher eines Unfalls oder Missgeschicks den angerichteten Schaden jedoch lediglich mit finanziellen Mitteln begleichen.

Um dieses Risiko abzusichern, bieten die Versicherungsgesellschaften ihren Kunden eine sogenannte Haftpflichtversicherung an. Diese gibt es für die unterschiedlichsten Lebensbereiche, z.B. die Kfz-Haftpflichtversicherung. Aber auch viele andere Bereiche sollten entsprechend versichert werden, damit berechnete Forderungen – die oft immense Summen annehmen können – nicht zu großen finanziellen Problemen führen können. Welche sinnvoll sind, sollte im vertrauensvollen Gespräch mit dem Mitarbeiter Ihrer Versicherung besprochen werden.

Im Alltag kann es schnell passieren, dass man aufgrund einer Unachtsamkeit mit Schadenersatzforderungen konfrontiert ist. Der Betroffene muss also zunächst den Schaden verschuldet haben – und mit Verschulden ist hier Fahrlässigkeit gemeint. Hätte man die Möglichkeit eines Schadens vorhersehen können oder müssen, hat man fahrlässig gehandelt und ist somit schadenersatzpflichtig.

Da ist zum Beispiel die Waschmaschine oder der Geschirrspüler, die/der in Betrieb bleibt, obwohl man die Wohnung verlässt. Tritt jetzt Wasser aus der Maschine aus und verursacht Schäden in der darunter liegenden Wohnung, hat man fahrlässig gehandelt und ist schadenersatzpflichtig, weil man diese Geräte nicht unbeaufsichtigt betreiben darf. Auch eine brennende Kerze unbeaufsichtigt zu lassen, ist grob fahrlässig. Die Liste der Tätigkeiten und Dinge, die man besser bleiben lassen sollte, die das Risiko in sich bergen, Ursache für Schäden zu sein, könnte noch viele Zeilen füllen!

Dieses Risiko wird umso größer, je mehr Mitglieder im Haushalt sind. Kinder können durch oft unbedachtes Handeln anderen Mitbewohnern Schaden zufügen! Auch hier gilt der oben beschriebene Grundsatz der gesetzlichen Haftpflicht durch die Eltern.

Nach erfolgter Prüfung im konkreten Fall durch die Versicherung erfolgt der Schadenersatz bei Sachschäden gegenüber dem Geschädigten zum Zeitwert, also zum Wert der Sache am Schadentag. Noch ein Tipp: in der Praxis gibt es oft Probleme beim Verlust von Hausschlüsseln. In diesen Fällen ist der Ersatz der Schließanlage des gesamten Hauses erforderlich, eine höchst kostspielige Angelegenheit für den Verursacher. Prüfen Sie deshalb im Gespräch mit Ihrem Versicherungsvertreter, ob dieser Fall in Ihre private Haftpflichtversicherung mit einbezogen ist.

# Steht Ihnen Wohngeld zu?

## Seit 2016 mehr Berechtigte und höhere Leistungen

Mieter mit sehr niedrigem Einkommen können Wohngeld erhalten. Es handelt sich dabei um einen Zuschuss zu den Wohnkosten. Er deckt nicht die ganze Miete ab, hilft aber eine angemessene Wohnung zu bezahlen.

Zu beachten ist: Empfänger von Sozialleistungen, bei denen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt wurden (wie bei ALG II), können kein Wohngeld beziehen.

Anfang des vorigen Jahres trat eine Reform des Wohngeldgesetzes in Kraft. Das Wohngeld wurde erhöht, im Durchschnitt um 39 Prozent. Da sich auch die Einkommensgrenze für den Bezug erhöhte, haben jetzt mehr Haushalte als zuvor Anrecht auf Wohngeld. Vielleicht gehören auch Sie dazu? Wenn ihr Einkommen niedrig

ist und Sie bisher kein Wohngeld beantragt haben, sollten Sie das prüfen.

Ob und in welcher Höhe Wohngeld



gewährt wird, richtet sich nach dem Einkommen des Haushalts, der Höhe der Miete und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Um Wohngeld zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Zuvor sollten Sie

### Ansprechpartner zum Thema Wohngeld:

Landratsamt des Saale-Orla-Kreises  
Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen und Wohngeld  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

Tel.: (0 36 63) 4 88 -0

Internet: [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de)  
E-Mail:

[hbl@lrasok.thueringen.de](mailto:hbl@lrasok.thueringen.de)

Antwort auf allgemeine Fragen zum Thema Wohngeld erhalten Sie auch im Internet unter: [www.neustadtanderorla.de](http://www.neustadtanderorla.de) unter dem Stichwort: Bürgerservice bzw. zu den Sprechzeiten unserer Stadtverwaltung.

sich von Ihrer zuständigen Wohngeldstelle beraten lassen. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen mit dem auszufüllenden Antrag einzureichen sind.

### Wir suchen

Verstärkung in unserem Team als

### Ableser/Ableserin

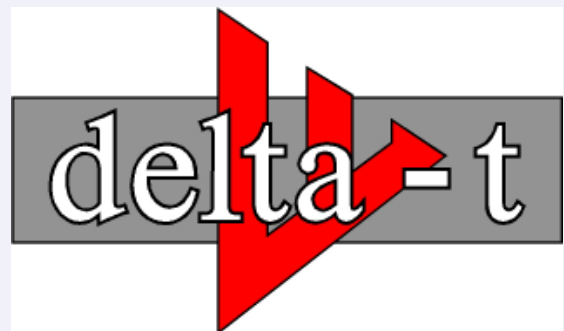
unserer Messgeräte sowie für den Rauchwarnmelder-Service

- im 2. Arbeitsverhältnis bzw. als Subunternehmer
- zum Einsatz im Raum Neustadt(Orla)/Pößneck/Triptis

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns:

Delta-t-Messdienst & Consulting  
Jürgen Walter  
Prof.-Hermann-Klare-Straße 6  
07407 Rudolstadt

Ansprechpartner: Frau Kühn, Telefon (0 36 73) 30 83-17  
Mail: [c.kuehn@delta-t-thueringen.de](mailto:c.kuehn@delta-t-thueringen.de)



### Sie benötigen:

- **Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative**
- **Organisationstalent und selbständiges Arbeiten**
- **Pünktlichkeit**
- **Genauigkeit**
- **Fahrerlaubnis Klasse B**
- **Telefon/Internet**



## Bei längerer Abwesenheit bitte beachten!

Die Gründe für eine längere Abwesenheit sind vielfältig - Urlaub, Besuch von Verwandten, Krankenhaus, Kur-aufenthalt usw. Wer längere Zeit abwesend ist, sollte an seine Mieterpflichten denken und auch daran, seine Wohnung vor Einbrechern zu schützen. Wir sagen Ihnen, was zu beachten ist.

### Schlüsselübergabe

Während der Abwesenheit muss gewährleistet sein, dass der Vermieter im Havariefall die Wohnung betreten kann. Es ist zu empfehlen, den Schlüssel bei einer Person des Vertrauens zu hinterlegen (aber nicht beim Vermieter!) und den Vermieter zu unterrichten, wo er den Schlüssel im Notfall erhalten kann. Denn entgegen einer weitverbreiteten Meinung

Pflicht nicht nach, handelt es sich juristisch gesehen um eine Obliegenheitsverletzung. Wenn dann etwas passiert, z.B. in der Wohnung ein Wasserrohr platzt, dann muss der Mieter für den dadurch entstandenen Schaden aufkommen.

### Sicherheit

Noch besser ist es natürlich, wenn in der Wohnung während der Abwesenheit des Mieters erst gar nichts passiert, weder Überschwemmungen noch Brände. Deshalb sollten unbedingt Wasseranschlüsse gesperrt und Stecker von Fernseher, Radio und anderen Geräten aus der Steckdose gezogen werden. Vor der Abfahrt sollte man sich davon überzeugen, dass Fenster und Türen geschlossen sind. Nachbarn und Bekannte sollten ge-



Hinterlegen Sie den Schlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens!

wandten oder Bekannten in die Wohnung aufnehmen. Das bedarf nicht der Zustimmung des Vermieters, da es sich nicht um Untermiete handelt.

### Zahlungen gewährleisten

Der Mieter muss sicherstellen, dass während der Abwesenheit fällige Zahlungen für Miete, Betriebskosten usw., pünktlich beglichen werden. Sonst können Säumniszuschläge anfallen.

### In eigener Sache

Die Anonymität und das Desinteresse gegenüber Mitmietern haben in unserer Gesellschaft erschreckende Ausmaße angenommen. Es gibt aber auch gegen diesen Trend positive Beispiele. So wurden wir in vergangener Zeit mehrfach um Hilfe von besorgten Nachbarn gebeten, da Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind.

Der Briefkasten war nicht geleert; aus der Wohnungen waren keine Geräusche zu vernehmen. Das führte bereits zu mehreren Notöffnungen, die erfreulicherweise in den meisten Fällen ohne negativen Befund blieben. Aber in den Medien wurde auch schon über negative Beispiele berichtet, wo jede Hilfe leider zu spät kam. Deshalb nochmals die Bitte, bei längerer Abwesenheit die unmittelbaren Nachbarn zu informieren.

Noch einen Tipp für alleinlebende Personen. Nennen Sie uns einen Ansprechpartner (mit Adresse und Telefonnummer), den wir in Notfällen kontaktieren können.

Fotos: spuno - Fotolia, ALDECAstudio - Fotolia



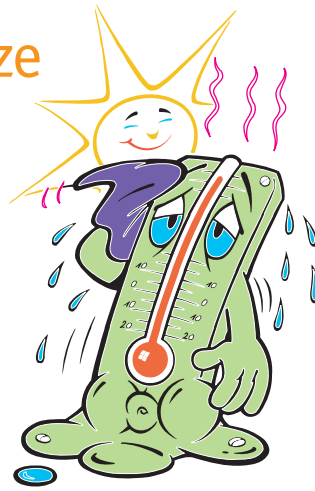
Ein solcher Briefkasten ist geradezu eine Herausforderung für Diebe!

hat der Vermieter keinen Anspruch auf einen Wohnungsschlüssel. Er hat demzufolge auch nicht die Möglichkeit, in einem Notfall ohne weiteres die Wohnung zu betreten bzw. für Handwerker zu öffnen. Für solche Fälle den Zugang zu seiner Wohnung zu ermöglichen, gehört zu den Pflichten des Mieters. Kommt er dieser

beten werden, ein Auge auf die Wohnung zu werfen und auch regelmäßig den Briefkasten zu leeren. Denn überquellende Briefkästen deuten darauf hin, dass der Mieter längere Zeit abwesend ist. Ganoven können hier schnell auf dumme Gedanken kommen. Der Mieter kann auch zur Abwesenheitsbetreuung einen Ver-

## Einige Tipps

# Wie Sie sommerliche Hitze gut überstehen!



„Jedem Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“ – Eine Weisheit, die man zweifelsohne auch auf das Wetter anwenden kann. In diesem Jahr gab es bisher reichlich Grund, über das Wetter zu „meckern“. Wenn in den nächsten Wochen das Thermometer über 30 Grad klettern sollte, stöhnen wir über die „Affenhitze“! Allerdings, ältere Menschen und chronisch Erkrankte (Herz-Kreislauf, Diabetes) haben unter zu viel Wärme besonders zu leiden. Wenn Sie die nachfolgenden Tipps beachten, kann man aber die heiße Jahreszeit ganz gut überstehen.

1) Tragen Sie lockere, luftdurchlässige Kleidung, damit sich die Hitze nicht unter zu engen Oberteilen und Hosen stauen kann!

2) Besonders wichtig: reichlich trinken! Die beim Schwitzen verlorene Flüssigkeit müssen Sie dem Körper wieder zuführen. Ältere Menschen leiden weniger an Durst, deshalb stel-

Fotos und Grafiken: ccvision.de



len Sie sich Tee oder Mineralwasser parat, damit sie die Kontrolle haben, wie viel Sie getrunken haben. Keine kalten Getränke zu sich nehmen!

3) Lüften Sie Ihre Wohnung am Morgen, wenn es noch kühl ist. Tagsüber halten Sie Fenster und Balkontüren geschlossen.

4) Abkühlung kann man sich durch kurze Fußbäder im kühlen oder kalten Wasser verschaffen, wer sich überwinden kann auch durch Wechselduschen. Es hilft aber auch schon, wenn man kaltes Wasser über die Handgelenke laufen lässt.

5) Verzichten Sie auch extrem fette Speisen, also lieber zu Obst, Salat und magerem Fleisch greifen.

6) Auf Alkohol auf jeden Fall verzichten, dieser belastet den Kreislauf und veranlasst die Nieren zu verstärkter Flüssigkeitsausscheidung.

7) Vermeiden Sie auf jeden Fall extrem körperliche Anstrengungen, die Südländer gönnen sich nicht grundlos in der Mittagshitze eine Pause!

Da jeder Organismus anders reagiert, sind allgemeine Regeln natürlich nur bedingt anwendbar. Suchen Sie auf jeden Fall bei größeren Problemen mit der Hitze den Rat Ihres Hausarztes!



Noch einmal:

## Mülltrennung

Sie können das Wort Mülltrennung nicht mehr hören bzw. wollen es nicht mehr lesen! Ja, uns geht es genauso! Aber einige Zeitgenossen sorgen mit nahezu boshafter Konsequenz dafür, dass wir uns erneut damit beschäftigen müssen.

In den letzten Wochen hat sich die Situation verschärft. Es führte dazu, dass das Entsorgungsunternehmen mehrfach gelbe Säcke nicht mitgenommen hat, weil sich Essensreste, Biomüll, Flaschen u.a. darin befunden haben. Durch die WohnRing AG mussten kostenpflichtige Einzelentsorgungen in Auftrag gegeben werden. Kosten, die jetzt von allen Mietern getragen werden müssen und mit wenig Aufwand hätten vermieden werden können.

Entsorgen Sie über die gelben Säcke nur die Dinge, die wirklich da hinein gehören! Eine kleine Mühe, die sich im Interesse aller lohnt. Und sollten Sie auf Mitbürger treffen, die es mit der Mülltrennung nicht so genau nehmen, weisen Sie diese bitte freundlich auf ihre Pflichten hin. Vielleicht müssen wir dann dem Thema Mülltrennung in unserer Zeitung künftig keinen Platz mehr einräumen! Und vor allem nicht gemeinsam Rechnungen bezahlen, die eigentlich nicht nötig wären!



## Unser Sommerrezept

# Kohlrabialat

### Zutaten (für 4 Personen):

500 g Kohlrabi, 200 g Tomaten, eine große Zwiebel, zwei Gewürzgurken, einen kleinen Becher Joghurt, zwei Esslöffel Sonnenblumenöl, 1/2 Bund Schnittlauch, Salz, Pfeffer, Zucker

### Zubereitung:

Den Kohlrabi grob raspeln. Die gehäuteten Tomaten und die Gurken in Stücke schneiden, die Zwiebeln würfeln. Alles in eine Schüssel geben. Aus den anderen Zutaten eine Marinade rühren. In diese die Schnittlauchröllchen geben und über den Salat gießen. Alles vorsichtig durchmi-



Fotos: Melica - stock.adobe.com/doris oberfrank-list - Fotolia

schen. Danach 30 Minuten ziehen lassen und servieren.

Wir wünschen guten Appetit!

## Im Sommer

In Sommerbäder  
Reist jetzt ein jeder  
Und lebt famos.  
Der arme Doktor,  
Zu Hause hockt er

Patientenlos.  
Von Winterszenen,  
Von schrecklich  
schönen,  
Träumt sein Gemüt,

Wenn, Dank ihr Götter,  
Bei Hundewetter  
Sein Weizen blüht.  
Wilhelm Busch  
(1832–1908)



*Schöne Sommertage wünscht das Team der WohnRing AG allen Anteilseignern, Mietern und Eigentümern sowie ihren Familien und allen anderen Lesern unserer Mieterzeitung!*

## Wenn Sie Fragen haben ...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags und	
mittwochs	09.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage [www.wohnringag.de](http://www.wohnringag.de)  
E-mail [info@wohnringag.de](mailto:info@wohnringag.de)

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:  
(01 72) 3 67 79 13

## Impressum

Herausgeber:  
WohnRing AG Neustadt (Orla)  
Markt 13/14  
07806 Neustadt/Orla  
verantwortlich für den Inhalt:  
Rolf Henschel, Vorstand  
Redaktion, Layout:  
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader  
Druck: Decker Offset Druck GmbH  
Glaserstraße 2–4, 04442 Zwenkau